

60 Jahre Baden-Württemberg

Bemerkungen zur Gründung unseres Bundeslandes*

von Karl Moersch

Die Geschichte des Landes Baden-Württemberg begann offiziell am 25. April 1952 um 12.30 Uhr. Die Geschichte begann allerdings nicht in feierlicher, friedlicher Sitzung der am 9. März 1952 gewählten Verfassungsgebenden Versammlung. Sie begann vielmehr, man muss es so sagen, mit einem Eklat. Ausgelöst hat diesen Eklat kein anderer als einer der wichtigsten Wegbereiter unseres Bundeslandes: Reinhold Maier.

Am meisten ist damals ein Pressefoto in Erinnerung geblieben. Das Bild zeigt den soeben gewählten Ministerpräsidenten Reinhold Maier, der, am Rednerpult stehend, seine goldene Taschenuhr, ein Familienerbstück wie man vermuten darf, empor hält und den Abgeordneten mitteilt, dass in diesem Augenblick »die Länder Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern zu einem Bundesland vereinigt sind«. Beim Blick auf die Taschenuhr sagte Reinhold Maier in feierlichem Ton: »Meine Frauen und Männer, Gott schütze das neue Bundesland«.

Das Sitzungsprotokoll weist aus, dass an dieser Stelle laute Pfuirufe im Saal ertönten. Sie kamen aus den Reihen der CDU. Die Stenografen waren wegen des Tumultes nicht in der Lage, die Pfuirufe zu identifizieren. Aber jeder im Saal wusste: Die Volksvertretung des neuen Bundeslandes, die nun eine Verfassung ausarbeiten sollte, war tief in zwei Lager gespalten, in ein Regierungslager und ein Oppositionslager, bestehend aus der größten Fraktion, der CDU-Fraktion, und einigen wenigen KPD-Vertretern. Die Regierungskoalition, die Reinhold Maier soeben mit 64 Stimmen zum Regierungschef gewählt hatte, bestand aus Sozialdemokraten, DVP/FDP-Abgeordneten und der Fraktion des »Bundes der Heimatvertriebenen und Entrechteten – Deutsche Gemeinschaft«.

Warum hat damals Reinhold Maier, der Repräsentant der drittstärksten Gruppierung im neuen Landesparlament, überhaupt eine Chance erhalten, mit einem Stimmenanteil von 18 Prozent Chef einer Koalitionsregierung zu werden, und warum wurde damals nicht, wie vielfach erwartet, zumindest für die Zeit der Verfassungsberatungen eine Allparteienregierung gebildet? Reinhold Maier und der Sozialdemokrat Alex Möller haben diese Frage meist mit zwei Hinweisen beantwortet. Eine Regierungszusammenarbeit mit der CDU sei nicht sinnvoll erschienen, sagten beide, weil ein großer Teil der badischen CDU-Abgeordneten nichts anderes im Sinn gehabt hätte, als eine Anfechtung der Volksabstimmung und des Neugliederungsgesetzes zu betreiben. Sie seien also für die Auflösung des neuen Bundeslandes eingetreten, dem sie – nach Ansicht der Mehrheit – hätten dienen müssen. Mit solchen prinzipiellen Landesgegnern könne man, so Reinhold Maier, keinen neuen Südweststaat aufbauen.

* Geringfügig überarbeitete Fassung des am 11. Oktober 2012 vor dem Historischen Verein gehaltenen Vortrags.

Das andere Argument richtete sich weniger gegen die sogenannten Altbadener in der CDU als gegen Gebhard Müller, die unbestrittene Nummer eins der CDU in Württemberg. Er hatte nämlich nach der Wahl am 9. März 1952 sogleich gefordert, dass die in Baden und in Württemberg-Baden bestehende Simultanschule, die Christliche Gemeinschaftsschule, künftig nicht mehr die alleinige Schulform sein solle, sondern evangelische und katholische Konfessionsschulen zugelassen und eingerichtet werden sollen, wie in Südwürttemberg. Diese beiden Punkte hätten schließlich, so lautete die gängige Version, den Ausschlag für eine Regierungsbildung ohne die CDU gegeben.

Wer sich mit Reinhold Maiers Leben und mit seinem politischen Wirken vertraut macht, weiß allerdings, dass er in jener Zeit, in der man in ganz Westdeutschland darüber stritt, ob die von Konrad Adenauer betriebene Wiederbewaffnung in der Bundesrepublik erlaubt sei und ob sie nicht die Teilung Deutschlands begünstige, ja zementiere, über diese Frage mit Adenauer im Streit lag. Reinhold Maier und sein Freund und Landsmann Karl-Georg Pfeleiderer waren, wie viele andere Deutsche, damals empört, dass Adenauer nicht gewillt war, dem Inhalt der sogenannten Stalin-Note vom 10. März 1952 – dem Tag nach der Wahl der Verfassungsgebenden Versammlung – auf den Grund zu gehen und auszuloten, unter welchen Bedingungen ein Friedensvertrag mit ganz Deutschland möglich sei. Reinhold Maier hielt im Übrigen den Vertrag über eine Europäische Verteidigungsgemeinschaft, der in jenen Wochen formuliert und unterzeichnet worden war, für verfassungswidrig. Adenauer benötigte für die sogenannte EVG – sie scheiterte später in der Pariser Nationalversammlung – die Unterstützung des neuen Südweststaates. Von einer Landesregierung ohne CDU-Ministerpräsidenten konnte der Bundeskanzler Adenauer solche Unterstützung aber nicht erwarten.

Von all dem war am 25. April 1952 in der Verfassungsgebenden Landesversammlung nicht die Rede, auch in kaum einem der Zeitungskommentare, in denen man Reinhold Maier attackierte und ihm Machtstreben als Motiv für die Koalitionsbildung unterstellte.

Das alles ist Geschichte. Immerhin hat es ziemlich lange gedauert, bis nach langem politischen und juristischen Streit schließlich am 7. Juni 1970 von den Wählern im badischen Landesteil ein Schlussstrich unter die sogenannte Baden-Frage gezogen worden ist. An diesem Tag votierten die Badener mit 81,9 Prozent der abgegebenen Stimmen für die Fortexistenz des Landes Baden-Württemberg, nur 18 Prozent entschieden sich für die Wiederherstellung eines Landes Baden.

Bemerkenswert ist aber nach wie vor die Tatsache, über die man bei einem derartigen Jubiläum offen sprechen muss, dass nämlich bei vielen Einwohnern des Südwestens die sogenannte »Landesidentität« nicht hoch im Kurs stand. In Freiburg, so fanden Meinungsforscher heraus, bezeichneten sich die meisten Befragten weiterhin als Badener, in Mannheim sei man in erster Linie ein »Kurpfälzer« und auch in Württemberg erlebe man bei solchen Fragen manche Überraschung. Im Nordteil des Landes finde man mindestens so viele »Hohenloher« wie Württemberger, zwischen Ulm und Friedrichshafen bezeichneten sich die alteingesessenen Bewohner als »Oberschwaben«.

Wenn dieser Befund damals richtig gewesen ist – und daran gibt es kaum Zweifel –, dann hätte sich die Bezeichnung »Baden-Württemberger« nicht bzw. noch nicht durchgesetzt. Kann man, darf man daraus schließen, dass die Bindung an einen bestimmten Landesteil wesentlich stärker ist als die Bindung an das ganze Bundesland?

Gewarnt sei da vor allen voreiligen Schlüssen. Wahrscheinlich werden auch Umfragen zum hundertjährigen Bestehen des Landes Baden-Württemberg zeigen, dass die Bindung an eine relativ überschaubare Region vorherrscht, an eine Region, der man sich als »Heimat« in erster Linie verbunden fühlt, weil in dieser heimatlichen Region der gleiche Dialekt gesprochen wird. Im südlichen Baden ist dies das »Nieder-Alemannische«, wie die Sprachforscher es nennen, im mittleren Neckarland ist es das »Neckarschwäbische«, im nördlichen Baden das »Pfälzisch-Fränkische« und so weiter. Baden-Württemberg ist nun einmal ein Land der Vielfalt, auch der sprachlichen Vielfalt. Die alten Landesgrenzen waren niemals Sprachgrenzen oder gar Stammesgrenzen. Es existiert kein württembergischer Dialekt und kein badischer Dialekt, der zu einer Unterscheidung zwischen Badenern und Württembergern beitragen könnte.

Allerdings existiert eine Grenze zwischen Badenern und Württembergern in vielen Köpfen. Die Grenze erhielt vor sechs Jahrzehnten scharfe Konturen, als es um die Frage ging: »Wiederherstellung der alten Länder oder Vereinigung zu einem gemeinsamen Bundesland, zunächst Südweststaat genannt«. »Identitätsgewinnung durch das Erfinden von Feindbildern« hätte man das Ganze nennen können. Die zentrale Leitstelle für die Schaffung von Feindbildern befand sich in der damaligen Freiburger Regierungszentrale.

Mit Recht hat einmal ein Volkskundler aus Freiburg festgestellt, dass es in Württemberg keine Badener-Witze gibt, im badischen Süden aber – man denke an die Konstanzer Fasnacht – ziemlich viele Schwabenwitze. Da müsse es doch, so der gelehrte Zeitgenosse, erhebliche Unterschiede, vielleicht auch materieller Art, zwischen dem badischen und dem württembergischen Landesteil geben, schloss der Experte messerscharf. Er wusste allerdings nicht, welcher Art diese Unterschiede sein sollten.

Die Wissenslücke lässt sich füllen. Über die Unterschiede zwischen Württemberg und Baden wird nach wie vor viel erzählt. Angeblich sind die Württemberger – generell »Schwaben« genannt – äußerst sparsam, oft geizig und vor allem ziemlich reich. Die Badener dagegen, so wird uns weisgemacht, seien mehr den Freuden des Lebens zugewandt und nicht so besitzorientiert wie die Württemberger. Sie seien deshalb auch weniger wohlhabend gewesen.

Das alles hält einer Nachprüfung nicht stand. Die Wahrheit ist vielmehr, dass sich bei den Vermögensverhältnissen, bei den Sparquoten, bei der Zahl der Bausparverträge und beim Besitz von Wohnungseigentum keine Unterschiede zwischen den Landesteilen Baden und Württemberg statistisch nachweisen lassen. Insofern ist Baden-Württemberg längst eine Einheit und wir dürfen stolz darauf sein. Das Land steht insgesamt an der Spitze in Deutschland, wenn man die Wohlstandskriterien vergleicht, und zwar nicht nur bei den Sparquoten oder bei Eigenheimen und Eigentumswohnungen, sondern auch bei der Zahl der Zweitwagen. Wirtschaftlich insgesamt ist Baden-Württemberg das erfolgreichste aller Bundesländer. Wäre es anders, dann müssten wir keinen so hohen Finanzausgleich an andere Länder bezahlen. Vor allem haben wir immer wieder die niedrigste Arbeitslosenquote im Bundesgebiet.

Es gibt im Übrigen kein badisch-württembergisches Produktivitätsgefälle, auch kein Nord-Süd-Gefälle innerhalb des Bundeslandes. Ganz allgemein sei daher noch mal betont: Im Bereich der Wirtschaft sind erkennbare Unterschiede zwischen dem ehemaligen Baden und dem ehemaligen Württemberg nicht nachweisbar.

Das war freilich nicht immer so. Allerdings war es ganz anders, als man in Württemberg geneigt war und ist, zu vermuten. Nicht Württemberg stand einst wirtschaftlich an der Spitze, sondern das Großherzogtum Baden lag im 19. Jahrhundert und

noch am Beginn des 20. Jahrhunderts vorn. Das betraf die industrielle Produktion ebenso wie die Höhe der Sparquoten und des Geldvermögens allgemein. In Baden hatte die Industrialisierung früher begonnen als im Königreich Württemberg, auch beim Bau der Eisenbahn war man in Baden den württembergischen Nachbarn um einige Jahre voraus. Das vergrößerte noch die Vorteile, die Baden dank seiner günstigen Lage am Rhein und am unteren Neckar aufzuweisen hatte. Überdies war das Großherzogtum Baden dank seiner vorherrschenden Liberalität der – politisch – modernere Staat, was sich für die wirtschaftliche Entwicklung als vorteilhaft erweisen sollte. Aus der Zeit des ausgehenden 19. Jahrhunderts stammt deshalb auch die Bezeichnung »Musterlände«. Das Wort meinte die moderne Staatsverwaltung ebenso wie die Fortschrittlichkeit im Ökonomischen.

Die badischen Sparkassen in den Bezirken oder in den Städten verwalteten bereits im Jahre 1878 pro Sparer ein Guthaben von 721 Mark. Die württembergischen Geldinstitute erreichten am eigentlichen Beginn des württembergischen Aufschwunges – im Jahre 1891 – erst ein Durchschnitts-Guthaben von 513 Mark. Bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges ging die Sparquote in Württemberg sogar noch zurück auf 262 Mark, und das bei einem damaligen Reichsdurchschnitt von 303 Mark. Bei den Badenern waren es damals 443 Mark. Wahrscheinlich waren die Württemberger vor hundert Jahren genauso sparsam wie immer, aber sie waren wesentlich ärmer oder weniger wohlhabend als die Badener.

Was haben diese Hinweise und Vergleiche mit der Gründung des Südweststaates und mit dem heutigen Baden-Württemberg zu tun? Ziemlich viel. Zunächst einmal muss hier bedacht werden, dass Baden durch das Ende des Ersten Weltkrieges plötzlich vom Binnenland zum Grenzland geworden war: zu einem Grenzland, das ein siegreiches Frankreich, wie einst in der Zeit Ludwigs XIV., als sein besonderes Interessengebiet betrachtete, als eine Art Glacis, als Teil eines Sicherheitsgürtels. Wichtige Produktionsstätten lagen in Baden nun in der Nähe einer neuen Staatsgrenze, also im Schussfeld fremder Kanonen. Das behinderte nach dem Ersten Weltkrieg nicht nur manches Investitionsvorhaben in Baden, es führte auch zu einer Verlagerung von Produktionsstätten hinter den Schwarzwald – nach Württemberg. Die Geschichte der Firma Daimler, genauer gesagt der hier zur Firma Daimler-Benz gehörenden Produktionsstätten, zeigt diesen Vorgang exemplarisch. In den dreißiger Jahren hatte das Unternehmen mehr Arbeitsplätze in Württemberg als in Baden. Ursprünglich war es umgekehrt gewesen.

Der Zweite Weltkrieg verschärfte noch die nach dem Ersten Weltkrieg einsetzende Tendenz. Die badische Industrie wies insgesamt mehr Kriegsschäden auf als die württembergische Industrie. Die Demontagen im französisch besetzten Südbaden waren zwar ähnlich umfangreich und einschneidend wie die Demontagen im französisch besetzten Südwürttemberg, aber sie waren, wie es scheint, in Südbaden insgesamt folgenreicher. Die starken Kriegszerstörungen, vor allem in Mannheim und in dessen Nachbarschaft oder auch in Pforzheim, und die Zerstörungen und Demontagen in südbadischen Gebieten verschoben die Gewichte nach Kriegsende zunächst ganz erheblich – zum Nachteil Badens insgesamt.

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ergab sich also, was das Ökonomische angeht, ein Abstieg in Baden und ein Aufstieg in Württemberg. Das einst viel reichere Baden war nun, in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, zu einem viel ärmeren Land geworden als das Nachbarland Württemberg. Das hatte politische Folgen, von denen im Rückblick auf die Anfänge Baden-Württembergs nur selten oder, wenn überhaupt, nur beiläufig die Rede ist.

Als die Amerikaner im September 1945 ihre Besatzungsgebiete in Nordbaden und Nordwürttemberg zu einem gemeinsam verwalteten und regierten Land Württemberg-Baden zusammenschlossen, lernte man in Nordbaden ziemlich rasch die Vorteile dieser Vereinigung schätzen. Reinhold Maier, der damals von den Amerikanern eingesetzte erste Ministerpräsident, hat dies beim Kampf um den Südweststaat einmal im Landtag von Württemberg-Baden mit Zahlen belegt. Er machte, ohne irgendeinen Widerspruch bei nordbadischen Abgeordneten zu finden, darauf aufmerksam, dass die Finanzkraft des Landesteils Nordwürttemberg bis jetzt glücklicherweise ausgereicht habe, die in Nordbaden bestehenden Defizite im Steueraufkommen auszugleichen. Reinhold Maier nannte auch wichtige Zahlen aus der Statistik des Landesarbeitsamtes. Daraus ging hervor, dass die in Nordbaden immer noch ziemlich große Arbeitslosigkeit – er sprach von der Zeit nach der Währungsreform – zum größten Teil aus nordwürttembergischen Beiträgen finanziert werden könne und finanziert werde, so dass der selbständige Landesbezirk Nordbaden keine Kredite aufnehmen müsse.

Damals gaben die Württemberger den Badenern im Norden des Landes einiges von dem zurück, was sie nach dem Ersten Weltkrieg an Wirtschafts- und Finanzkraft von dem Grenzland Baden gewonnen hatten. Die nordbadischen Politiker wussten dies und waren deshalb inzwischen gar nicht mehr betrübt über den zwangsweisen Zusammenschluss mit Nordwürttemberg. Ganz im Gegenteil. Bei den Beratungen der Verfassung des Landes Württemberg-Baden stimmten die nordbadischen Volksvertreter aller demokratischen Parteien einem Antrag zu, der die Existenz dieses neuen Landes sichern sollte und am Ende auch gesichert hat. Dieser Antrag, eingebracht von zwei württembergischen CDU-Abgeordneten, sah vor, dass das Land Württemberg-Baden nur aufgelöst werden könne, wenn zwei Drittel der Abgeordneten dies so beschließen sollten. Diese Klausel beweist, dass die Mitglieder der Volksvertretung eine Wiederherstellung der alten Länder Baden und Württemberg nicht für erstrebenswert hielten. Wie sehr diese Ansicht der Mehrheitsmeinung in Nordbaden entsprach, zeigte sich dann 1950 bei der Volksbefragung und am 9. Dezember 1951 bei der Volksabstimmung.

Einige nordbadische Parlamentarier hatten, ebenso wie mehrere württembergische Parlamentarier, nach 1918 dem Landtag oder dem Berliner Reichstag angehört. Sie erinnerten sich noch lebhaft an die Besetzung der Pfalz und anderer linksrheinischer Gebiete durch französische Truppen in den zwanziger Jahren. Alle kannten auch die Unterschiede in der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln zwischen der französischen Besatzungszone im Süden Badens und Württembergs und den amerikanisch besetzten Landesteilen im Norden. Schließlich war den Politikern in Nordbaden auch bewusst, dass Frankreich sich nur widerwillig damit abgefunden hatte, den Amerikanern die Stadt Karlsruhe und den Norden Badens überlassen zu müssen. Eine Wiederherstellung Badens, so die weit verbreitete Annahme, werde das nördliche Baden zum französischen Besatzungsgebiet machen. Das aber wollten die Nordbadener nicht.

Auch deshalb hielt man an der Existenz des Landes Württemberg-Baden fest. Schließlich waren es im Herbst 1949 nordbadische Politiker der SPD, der CDU und der DVP/FDP, die einer Initiative des Weinheimer Bundestagsabgeordneten Richard Freudenberg (er gehörte als Hospitant der FDP-Bundestagsfraktion an) folgten und in einer »Heidelberger Erklärung« den Fortbestand des Landes Württemberg-Baden verlangten. Die Erklärung trug die Unterschriften von etwa zwei Dutzend Abgeord-

neten des Landes sowie die Unterschriften einiger Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte. Das südweststaatsfreundliche Verhalten der nordbadischen Politiker hat am Ende den Südweststaat ermöglicht, ja erzwungen – nicht etwa die Machtlüsternheit jener Württemberger, die eine altbadische Propaganda, ganz in der Art geschichtlich sattsam bekannter Verschwörertheorien, zu hinterhältigen Feinden erklärt hat.

Reinhold Maier, der ebenso wie Gebhard Müller engagiert für die Vereinigung der drei Nachkriegsländer im Südwesten kämpfte, galt den altbadischen Politikern um Leo Wohleb als der eigentliche Bösewicht. Ebenso wie der amerikanische General Clay sei Reinhold Maier ein Freimaurer, und gegen diese müssten sich die aufrechten Badener katholischen Glaubens wehren, streute die Freiburger Propagandazentrale aus. Ein berühmt gewordenes Plakat der Altbadener warnte vor »Freidenkern und Freimaurern«. Ähnliches hatte man früher schon einmal vernommen, damals allerdings von dem NS-Herrscher Badens, dem Gauleiter Wagner.

Paul Zürcher, Freiburger Oberlandesgerichtspräsident und juristischer Hauptberater Leo Wohlebs, warnte in einem Brief seinen Parteifreund Gebhard Müller, den Tübinger Staatspräsidenten, vor einer Pro-Südweststaat-Rede in Freiburg: Müller werde dort Beifall von »landfremden Intellektuellen, Sozialdemokraten, Freidenkern und Freimaurern« erhalten, das könne ein Katholik wie Müller doch nicht wollen. Gebhard Müller ignorierte die Warnung. Er redete in Freiburg nicht nur, sondern verlas auch den Brief des Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten. Der wiederum beschwerte sich daraufhin in einem weiteren Brief an Müller über eine derartige »Indiskretion«, die er nicht erwartet habe.

Man fragt sich, wenn man Derartiges in zeitgeschichtlichen Darstellungen und in alten Zeitungsbanden zur Kenntnis nimmt, was eigentlich in manchen Köpfen damals vorgegangen ist. Schlimm bleibt, dass man da und dort im Lande immer noch Spuren des vor Jahrzehnten ausgestreuten Giftes entdeckt. Emotional-Demokratie ist zwar in keiner Verfassung vorgesehen, aber sie hatte bei der Gründung von Baden-Württemberg leider Hochkonjunktur.

Wen wundert es, dass unter derartigen Bedingungen einst kein Einvernehmen der drei betroffenen Regierungen, der württemberg-badischen, der südbadischen und der südwestwürttembergischen, über einen Zusammenschluss erzielt worden war. So musste schließlich der Bundesgesetzgeber über einen Abstimmungsmodus entscheiden. Das geschah auf der Grundlage jenes speziellen Artikels 118 unseres Grundgesetzes, den sich Theodor Eschenburg, der Berater Gebhard Müllers, ausgedacht hatte.

Die Einfügung dieses Artikels 118 war alles andere als selbstverständlich. Sie geschah durch ein Zusammenspiel einiger Mitglieder des Parlamentarischen Rates. Dazu gehörten die Sozialdemokraten Carlo Schmid und Fritz Eberhard sowie der damalige FDP-Vorsitzende Theodor Heuss. Von der CDU hatte ein besonderes Verdienst der Stuttgarter Abgeordnete Felix Walter, der schon für die Zwei-Drittel-Klausel in der Verfassung von Württemberg-Baden gesorgt hatte.

Kein Verdienst an der Aufnahme einer speziellen Vorschrift für die Neugliederung im Südwesten besaß indes der Präsident des Parlamentarischen Rates, Konrad Adenauer. Ihn scheint Gebhard Müller damals von der Aktion nicht unterrichtet zu haben. Ob dies bewusst oder eher zufällig geschah, ist nicht aktenkundig. Nachteilig war die Nicht-Unterrichtung Adenauers für das Ziel, das Gebhard Müller im Auge hatte, keinesfalls.

Adenauer schätzte die Dreiteilung des Südwestens. Sie erlaubte ihm, schon bei der Bildung der ersten Bundesregierung sowohl die Badener als auch die Württemberger zu ignorieren. Seltsamerweise hatten die meisten CDU-Repräsentanten anfangs überhaupt

nicht mit einer Kanzlerschaft Adenauers gerechnet. Der Präsident des Parlamentarischen Rates, so verkündete ein CDU-Mitglied des Parlamentarischen Rates im August 1949 im Wahlkampf zum Bundestag, werde sicherlich das Amt des Bundespräsidenten anstreben. Die Überraschung war groß, als Adenauer nach der Wahl einem Kreis führender CDU-Parteifreunde mitteilte, dass er für das Amt des Bundeskanzlers kandidiere und zugleich bekannt gab, er habe mit der FDP vereinbart, dass der FDP-Vorsitzende Heuss das Amt des Bundespräsidenten übernehmen solle. Gebhard Müller war von dieser Adenauer'schen Initiative unangenehm berührt. Er war mit ganz anderen Vorstellungen nach Bonn bzw. Rhöndorf gekommen. Deshalb widersprach er Adenauer heftig, aber ohne Erfolg. Von da an blieben die Beziehungen zwischen Adenauer und Müller ziemlich frostig. Das hatte Konsequenzen für die Neugliederung im Südwesten.

Dem ersten Kabinett Adenauer gehörte weder ein badischer noch ein württembergischer CDU-Repräsentant an. Nur Eberhard Wildermuth, der FDP-Politiker aus Tübingen, saß am Kabinetttisch – vorgeschlagen von Heuss und den Freien Demokraten, nicht von Adenauer. Der in drei Länder aufgeteilte Südwesten hatte von Anfang an in Bonn wenig Einfluss. Die großen Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Bayern gaben den Ton an.

Schon im Parlamentarischen Rat hatte Theodor Heuss diese besondere Machtkonstellation vorausgeahnt, als er die Erfindung des »Bundesrates« kritisierte. Dieses Verfassungsorgan, das die Länderregierungen, nicht aber gewählte Repräsentanten der Länder mit erheblicher Macht ausstattet, war außerhalb der zuständigen Gremien des Parlamentarischen Rates erfunden worden: vom bayerischen Ministerpräsidenten Hans Ehard und vom nordrhein-westfälischen Innenminister Walter Menzel. Heuss tadelte im Parlamentarischen Rat diese Art von Senats-Ersatz als demokratiefremdes Relikt aus früheren Zeiten und sprach von einem »folgenreichen Frühstück«, bei dem sich der bayerisch-konservative Ehard und der Düsseldorfer Sozialdemokrat gefunden und das Verfassungsorgan »Bundesrat« erfunden hätten.

Die Machtstellung des Bundesrates war es denn auch, die den Bundeskanzler Adenauer bewog, der Gründung eines Südweststaates möglichst viele Steine in den Weg zu legen. Adenauer, inzwischen Vorsitzender der CDU in Westdeutschland, wollte im Bundesrat nicht auf die Stimmen der Länder Baden und Württemberg-Hohenzollern verzichten. In beiden Ländern verfügte die CDU über eine absolute Mehrheit. Das konnte für die Bundesentscheidungen wichtig werden. Auf die Regierung eines Südweststaates wollte Adenauer im Bundesrat nicht angewiesen sein.

Adenauers Kalkül entsprach den Interessen Wohlebs und einer Mehrheit in der südbadischen CDU. Gebhard Müller, der Staatspräsident von Württemberg-Hohenzollern, hatte andere Präferenzen als Adenauer. Er galt auch für den Bund als Freund einer Großen Koalition. Die Besatzungsmächte sollten dadurch keine Gelegenheit erhalten, die demokratischen Parteien in Westdeutschland auseinanderzudividieren.

Die südwürttembergische CDU hatte aufgrund derartiger Überlegungen auch nach ihrem Wahlerfolg vom Mai 1947 die Sozialdemokraten und die FDP/DVP weiter an der Regierungsverantwortung beteiligt. Im Kampf gegen die Demontagen und die Abholzung der Wälder wollte der ehemalige Zentrumspolitiker Lorenz Bock ebenso wie (nach Bocks plötzlichem Tod am 4. August 1948) der Nachfolger Gebhard Müller eine Gemeinsamkeit der deutschen Interessen gegenüber den französischen Besatzungsbehörden demonstrieren. Dass Leo Wohleb in Südbaden auf eine CDU-Alleinregierung setzte, war, ganz unabhängig von der Südweststaat-Frage, nicht im Sinne Gebhard Müllers.

Niemand sprach damals offen aus, dass sich das Verhalten Wohlebs und einer südbadischen CDU-Mehrheit in der Südweststaat-Frage auffallend mit dem Standpunkt deckte, den André François-Poncet, der erste französische Hochkommissar, vertrat. In der Sprache des geübten Diplomaten, aber doch unüberhörbar für einen erfahrenen Politiker, verbreitete er die These, dass Frankreich ein besonderes Interesse an Baden, in diesem Falle an ganz Baden habe und auch beanspruchen dürfe, weil dies den französischen Sicherheitsmaximen entspreche.

Gebhard Müller hat diese, von François-Poncet als französische Politik vertretene Linie mehr als einmal zur Kenntnis nehmen müssen. Der französische Hochkommissar erweckte in öffentlichen Erklärungen ebenfalls mehrfach den Eindruck, dass Frankreich ein Veto gegen ein Neugliederungsgesetz nach Artikel 118 einlegen könne. Notwendig sei eine Vereinbarung der drei betroffenen Länder, ließ der Franzose seine deutschen Gesprächspartner wissen. Leo Wohleb hätte demnach den Schlüssel in der Hand behalten – trotz des Artikels 118 im Grundgesetz.

Die Amerikaner waren da ganz anderer Ansicht. Sie ließen den Ministerpräsidenten Reinhold Maier wissen, dass der Artikel 118 nicht unter Vorbehaltsrecht stehe und vom Bundesgesetzgeber angewandt werden könne, wenn man den Südwesten neu gliedern wolle.

Als Gebhard Müller bei einem Besuch in Paris Klarheit schaffen wollte, wichen die Auskünfte, die er dort erhielt, voneinander ab. Es bestanden offensichtlich unterschiedliche Auffassungen innerhalb der französischen Regierung. In diesem Falle wäre es in erster Linie die Aufgabe des Bundeskanzlers gewesen, für eine eindeutige, gemeinsame Stellungnahme der drei Mächte zu sorgen. Adenauer schwang jedoch und unternahm nichts. Gebhard Müller, beraten von Theodor Eschenburg, forderte den Bundeskanzler deshalb über eine Zeitung auf, aktiv zu werden und die Unklarheiten zu beseitigen. Adenauer reagierte. Er ließ dem Tübinger Regierungschef mitteilen, dass der Artikel 118 von den Alliierten nicht offiziell suspendiert worden sei.

Schließlich endete das Zusammenspiel von Wohleb und François-Poncet, als der französische Außenminister Robert Schuman im Namen der französischen Regierung öffentlich erklärte, dass die Entscheidung über eine Neugliederung im Südwesten Sache der Deutschen sei. Eine nicht unwichtige Einschränkung machte Schuman jedoch: Eine Veränderung der Landesgrenzen im linksrheinischen Teil der französischen Zone, also zum Beispiel in der Pfalz, stehe für Frankreich nicht zur Debatte. Damit war klar, dass die ebenfalls in die Diskussion gebrachte Wiederherstellung der Kurzpfalz fürs erste nicht möglich sein werde.

Noch einmal hatte Gebhard Müller danach Gelegenheit, sich bei seinen Parteifreunden in Bonn wegen einer offensichtlichen Parteinarbeit für die Altbadener zu beschweren. Es ging dabei um zwei Gesetzentwürfe für eine Volksabstimmung. Der eine, von dem südbadischen CDU-Bundestagsabgeordneten Anton Hilbert eingebracht, sah vor, dass man die Frage nach der Wiederherstellung der alten Länder in den Vordergrund stelle und in jedem Falle eine Art badischen Stimmbezirk bilde, ungeachtet der Tatsache, dass das Land Württemberg-Baden existierte. »Hilbert und Genossen« lautete die Unterschrift unter dem Gesetzentwurf. Zu den Unterzeichnern gehörten jedoch nicht nur zahlreiche Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion, sondern auch der Vorsitzende der Unionsfraktion, Heinrich von Brentano. Das erweckte den Anschein, dass die Unionsfraktion insgesamt hinter dem südbadischen Antrag stehe. Einen entsprechenden Beschluss gab es jedoch nicht. Die württembergischen und die meisten nordbadischen CDU-Abgeordneten hätten da Einspruch erhoben.

Gebhard Müller rügte Brentanos Verhalten in einem Brief, dessen Existenz bekannt wurde, nicht aber dessen genauer Inhalt. In der Berichterstattung über Gebhard Müllers Beschwerde fehlte meist ein wichtiger Hinweis: Der Hilbert-Entwurf, der im zuständigen Ausschuss keine Mehrheit erhalten hat, stammte aus der Freiburger Staatskanzlei. Deren Leiter hieß Clemens von Brentano. Es war der Bruder des CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden.

Im Bundestag erhielt der Gesetzentwurf aus der Tübinger Staatskanzlei am Ende eine Mehrheit, festgestellt vom Sitzungspräsidenten. Unterschrieben und eingereicht hatten diesen Gesetzentwurf die Abgeordneten Kurt-Georg Kiesinger und Karl Gengler. Kiesinger vertrat den Wahlkreis Ravensburg, Gengler den Wahlkreis Rottweil.

Die Mehrheit der Unionsfraktion, verstärkt durch die Bayern-Partei, durch Zentrumsabgeordnete aus Nordrhein-Westfalen und durch Abgeordnete der Deutschen Partei, war bei den Abstimmungen nicht auf der Seite ihrer Kollegen Kiesinger und Gengler, sondern auf der Seite der Altbadener. Sozialdemokraten und Freie Demokraten verhalfen dem Kiesinger-Gengler-Entwurf zusammen mit einer Gruppe von Unionsabgeordneten zur Mehrheit. Die bundesgesetzliche Grundlage für die Volksabstimmung am 9. Dezember 1951 war damit gegeben. Eine Mehrheit im Bundesrat hatte keine Einwände erhoben – trotz einer Parteinahme Bayerns für die Altbadener. Von dieser ebenso schwierigen wie verwirrenden Geschichte und Vorgeschichte des Bundeslandes Baden-Württemberg weiß die Generation, die 60 Jahre nach der Gründung Baden-Württemberg das Land politisch repräsentiert, nur noch wenig oder nichts.

Tatsächlich hat der Südwesten erst durch die Vereinigung zum Land Baden-Württemberg jenes Gewicht in der Politik der Bundesrepublik Deutschland erhalten, das ihm nach Ansicht der vor 60 Jahren im Lande Verantwortlichen und nach Ansicht der in unserer Zeit Verantwortlichen zusteht. Und zwar aus mehreren Gründen. Da ist einmal die schon erwähnte Tatsache, dass der Südwesten die leistungsstärkste Region in der Bundesrepublik Deutschland ist. Zum anderen aber können wir für den Südwesten, für den badischen Landesteil ebenso wie für den württembergischen, in Anspruch nehmen, dass dieser Südwesten in der Geschichte der Demokratie und der freiheitlichen Staatsordnung schon immer einen Spitzenplatz eingenommen hat. Erinnert sei nur an die Offenburger Erklärung von 1847, deren wichtigste Teile man im Grundrechtskatalog des Bonner Grundgesetzes wiederfindet, oder auch daran, dass die 1946 geschaffene Verfassung von Württemberg-Baden die wesentlichen Vorstellungen der 48er-Demokraten enthält, woran Theodor Heuss und Carlo Schmid keinen geringen Anteil hatten. Und ich erinnere daran, dass sich die Mitglieder des Parlamentarischen Rates bei der Formulierung der wichtigen Grundgesetzartikel auf Vorschriften der Verfassung von Württemberg-Baden stützen konnten.

Wenn ich dies hervorhebe, gibt es dafür auch einen wichtigen Grund. Schon im Januar 1919 gab Theodor Heuss den ersten Anstoß für eine öffentliche Diskussion über einen Zusammenschluss von Baden und Württemberg. Das geschah nicht in einem Parlament, sondern in einer Veranstaltung der soeben gegründeten Deutschen Demokratischen Partei, der Nachfolgerin der württembergischen Volkspartei. Heuss, damals noch ohne Parlamentsmandat, sprach über »Deutschlands Zukunft« (so der Titel der später gedruckten Fassung seiner Rede). Er plädierte für einen deutschen Bundesstaat mit ausgewogenen Größen- und Machtverhältnissen. Ein Staat Preußen, der alle anderen Territorien an Bevölkerungszahl und Macht weit übertreffe, könne in einem wirklichen Bundesstaat keinen Platz haben, sagte Heuss. Und er betonte

auch, dass der soeben gebildete »Freie Volksstaat Württemberg« sowie der »Freistaat Baden« gemeinsam einen südwestdeutschen Freistaat bilden sollten. Nur so könne der Südwesten in einer deutschen-föderalen Republik sein Gewicht angemessen zur Geltung bringen. Auch im Vergleich zu Bayern erscheine eine derartige Vereinigung sinnvoll, hieß es im Text der gedruckten Rede.

Das war, wie gesagt, nicht der Hauptinhalt der Heuss-Rede, aber doch ein wichtiger Aspekt. Am wichtigsten war Heuss, dass sich die Nationalversammlung, die in Kürze in Weimar ihre Arbeit beginnen werde, bei der Beratung und Verabschiedung einer Reichsverfassung an die Arbeit der Frankfurter Nationalversammlung von 1848/49 erinnere und nicht an die Reichsgründung von 1871 anknüpfe.

Heuss erwähnte nicht ausdrücklich, setzte aber bei seinen Zuhörern offensichtlich voraus, dass nur die Württemberger und die Badener im Jahre 1849 der Frankfurter Reichsverfassung ihr Placet gegeben hatten. Im Königreich Württemberg war die Verfassung sogar vom König selbst, wenn auch nach einigem Zögern, bestätigt worden. Die Badener – und mit ihnen die Pfälzer – verteidigten ihr Ja zu den Beschlüssen der Frankfurter Nationalversammlung mit der Waffe gegen die vom Königreich Preußen geführten Truppen der Verfassungsgegner, die einen demokratischen Staat verhindern wollten und auch verhindert haben. Der Vorschlag von Heuss, Baden und Württemberg zu vereinigen, stützte sich also auch auf solch geschichtliche Gemeinsamkeit.

Wenige Tage danach griff der Demokrat Johannes von Hieber in der württembergischen Verfassungsgebenden Versammlung die Anregung auf, die Heuss im Dinkelacker-Saal gegeben hatte. Spontan stimmte Eugen Bolz als Zentrumssprecher den Vorschlägen zu. Auch die Sozialdemokraten mit Wilhelm Keil als Sprecher schlossen sich an. In Weimar versammelten sich im März 1919 die badischen und die württembergischen Mitglieder der Nationalversammlung und waren sich mit wenigen Ausnahmen einig, dass ein gemeinsamer »oberrheinischer Freistaat« eine gute Sache wäre. Hohenzollern sollte dabei sein.

Aus alledem ist damals nichts geworden. Die preußische Regierung wollte keinerlei Gebietsabtrennungen zustimmen. Hohenzollern sollte weiter preußisch bleiben. Am Ende hatte der Aufbau der Weimarer Verfassung nichts mit dem Entwurf der Reichsverfassung von 1849 zu tun. Die Republik von Weimar betrachtete sich fast wie selbstverständlich als Fortsetzung des preußisch-deutschen Kaiserreiches. Die Stimmen aus dem Südwesten hatten kein Gehör gefunden.

Erst nach der deutschen Katastrophe ergab sich nun – unter ganz anderen Bedingungen – die Gelegenheit, an die Ideen von 1848 anzuknüpfen und eine entsprechende Verfassung zu schaffen: unser Grundgesetz. Und nun gelang es schließlich auch, der Vernunft zum Sieg zu verhelfen und ein Bundesland Baden-Württemberg zu schaffen.

Unser Land hat, man weiß es, einen großen Geburtsfehler: Es ist ein Bindestrich-Land. Das macht vieles schwieriger, als es sein müsste. Man denke nur daran, wie nachteilig es für das Land Baden-Württemberg ist, wenn wirtschaftliche Interessenverbände oder gesellschaftliche Organisationen im Bund nicht mit einer Stimme sprechen, sondern mit zwei oder drei Repräsentanten in Erscheinung treten, mit einem württembergischen, einem südbadischen, einem nordbadischen. Solche Vielstimmigkeit vermindert den Einfluss unseres Bundeslandes immer wieder. Auf solche Weise macht sich der Südwesten kleiner, als er ist.

Es hat fünf Jahrzehnte gedauert, bis sich die Sparkassenverbände von Württemberg und Baden vereinigt haben. Man fragt sich, ob es überhaupt gelungen wäre, der Vernunft und auch den Interessen unseres Landes zu entsprechen, wenn nicht einige der

badischen Sparkassen als Folge gravierender Mängel in der Geschäftsführung und in den Verwaltungsräten in finanzielle Schieflagen geraten wären und Hilfe benötigt hätten.

Eigenbröteleien und Eigenwilligkeiten im Verbands- und Vereinswesen – ich denke da nicht zuletzt an Sportorganisationen, aber auch an die Schwierigkeiten bei Berufsorganisationen – sind dem Anschein nach immer noch ein Baden-Württemberg-Problem. Bei näherer Betrachtung stellt man indes fest, dass das gerne benützte Baden- oder Südbaden-Argument, das ja auch als Anti-Schwaben-Argument ins Feld geführt wird, nur vorgeschoben ist, und zwar in all den Fällen, die immer noch zur Debatte stehen. Es geht dabei um nichts anderes als um den menschlichen Faktor. Und den kennt man überall in der Politik, in der Wirtschaft sowie bei Vereinen und Organisationen. Der menschliche Faktor heißt: Wir wollen unsere Posten durch einen Zusammenschluss nicht aufs Spiel setzen. Man kämpft, wie wir es bei den Sparkassen erlebt haben, offiziell im Namen Badens, aber die angeblich badischen Interessen sind auf wundersame Weise deckungsgleich mit persönlichen Interessen. Erbhöfe sind mit der NS-Zeit rechtlich verschwunden, in manchen Köpfen existieren sie wie eh und je. Dem Land Baden-Württemberg gereicht es nicht zum Vorteil, wenn der Bindestrich im Landesnamen als Trennungsstrich missbraucht wird.

Ich möchte hierbei nicht missverstanden werden, sondern anknüpfen an das, was ich eingangs betont habe, nämlich an die Vielfalt, die im Land Baden-Württemberg anzutreffen ist. Sie wollen und müssen wir pflegen, denn sie gehört zu den Reichtümern des deutschen Südwestens. Es verhält sich damit ein bisschen wie mit dem deutschen Gesamtstaat oder auch mit der Europäischen Union. Nach außen, also gegenüber Dritten, muss man mit einer Stimme sprechen, im Innern aber sind die überlieferten Besonderheiten zu achten und von den politischen Verantwortlichen zu respektieren.

Dass man die Sparkassen in einem Landesverband zusammenschließen kann und zusammenschließen musste, weil dies auch wirtschaftlich vorteilhaft für alle ist, gilt als selbstverständlich. Ganz anders verhält es sich indes mit manch anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts, etwa mit den beiden evangelischen Landeskirchen. Hier haben wir es mit zwei durchaus unterschiedlichen Institutionen zu tun: mit der württembergischen evangelisch-lutherischen Landeskirche und mit der badischen evangelischen Kirche als einer unierten Kirche, die nicht zu den lutherischen Kirchen gehört. Dass es in der einstigen Markgrafschaft Baden einen südlichen Teil gegeben hat, der ebenfalls lutherisch gewesen ist, im Gegensatz zum einst kurpfälzischen Teil, das macht die Sache noch etwas komplizierter, als sie für einen Nicht-Theologen ohnedies schon ist.

Man sprach im Übrigen auch so gut wie nie davon, dass wir uns einreden ließen, das »Land Baden« – so nannte sich der französisch besetzte Teil Badens als politische Einheit – sei das badische Kernland und habe deshalb das Recht, für alle Badener zu sprechen. Die Stadt Freiburg als Hauptstadt des »Landes Baden« war vor der napoleonischen Zeit nie badisch gewesen, sondern vorderösterreichisch. Um diesen Makel zu tilgen, erfand der Lateinlehrer Leo Wohleb einen besonderen Begriff. Wohleb sprach nämlich von der »Translatio imperii«, was man als »Übertragung der Herrschaft« übersetzen kann. Gemeint war die Übertragung der Herrschaft in Baden von Karlsruhe nach Freiburg. Die Übertragung erfolgte, laut Wohleb, durch die Umsiedlung badischer Ministerialbeamter von Karlsruhe nach Freiburg, also war Freiburg nun, so Wohleb, der legitime Mittelpunkt badischer Herrschaft.

Den Anspruch auf die Alleinvertretung Badens durch die nach Freiburg ausgewanderte Herrschaft haben sich die Richter des Bundesverfassungsgerichtes im Baden-Urteil mehrheitlich nicht zu eigen gemacht. So musste man sich in Freiburg schließlich einer anderen, nun vom Bundesgesetzgeber in Karlsruhe etablierten Herrschaft beugen: der Herrschaft des Rechts. Da sage noch einer, die Geschichte des Landes Baden-Württemberg sei keine schöne Geschichte.